

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.483.847

Wien, am 28. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2024 unter der Nr. **19005/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Parteipolitische Aufträge an den öffentlichen Dienst“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *In welchem Umfang und mit welchen konkreten Inhalten werden in Ihrem Ministerium derzeit Positionen, Programme oder Planungen erarbeitet, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen und zukünftigen Regierungen dienlich sein könnten?*
 - a. *Wurden Studien in Auftrag gegeben, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode reichen und den Zweck haben Positionen, Programme etc. zu erarbeiten?*
 - i. *Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?*
 - ii. *Wenn ja, bis wann werden die Inhalte bekannt gegeben?*
2. *Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche dieser Arbeiten innerhalb des Ministeriums durchgeführt werden?*

3. *Wie wird sichergestellt, dass die Erarbeitung von politischen Inhalten, die über die aktuelle Gesetzgebungsperiode hinausgehen, nicht parteipolitisch beeinflusst wird und alle politischen Entscheidungsträger gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen haben?*
 - a. *Gab es bereits Aufträge, etwa von politischen Kabinetten, die aufgrund ihrer parteipolitischen Motivation vom Ministerialapparat abgelehnt wurden?*
 - i. *Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?*
4. *Welche Mechanismen oder Kontrollen sind implementiert, um die strikte Trennung zwischen parteipolitischen Aktivitäten und der Arbeit der Beamtenschaft zu gewährleisten?*
5. *Ist vorgesehen, die erarbeiteten Positionen, Programme und Planungen öffentlich zugänglich zu machen, und wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?*

Im Sinne eines kontinuierlichen Verwaltungshandelns ist ein Bundesministerium nicht an die Grenzen einer Legislaturperiode gebunden. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche langfristige Projekte, Studien, Programme oder dergleichen, die über die Gesetzgebungsperiode hinausreichen. Sofern dafür bislang Kosten angefallen sind, wurden diese selbstverständlich in der Beantwortung einschlägiger parlamentarischer Anfragen angegeben.

Sämtliche Angelegenheiten, die nach dem Bundesministerien-Gesetz dem Bundeskanzleramt zukommen, werden grundsätzlich durch die nach der Geschäftseinteilung zuständigen Fachabteilungen des Bundeskanzleramtes wahrgenommen.

Gemäß geltender Dienstpflichten sind Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete verpflichtet, ihre dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu besorgen. Die Bediensteten haben in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

Karl Nehammer

